



0826

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

BKP-Vbst (komm.)

Nicole Scheske

Tel. +49 30 90227 5755

Zentrale +49 30 90227 5050

nicole.scheske

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

16.01.2023

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler – Aufhebung der Sperrvermerke
Kapitel 1012, Titel 52509**

Hier: Bitte um nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung der 30. Sitzung des
Hauptausschusses am 18.01.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Senat hat sich in einer seiner Sitzungen mit dem Thema „Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler – Aufhebung der Sperrvermerke“ befasst und die angefügte Vorlage an den Hauptausschuss beschlossen.

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes für die 30. Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.2023 ist dringend erforderlich, da durch die angebrachten Sperrvermerke der Prozess der Digitalisierung für die Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Berliner Schulen verzögert wird.

Das politische Ziel, die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufen mit mobilen Endgeräten in diesem Jahr vorzunehmen, kann nicht umgesetzt werden, bevor eine zeitaufwendige, europaweite Ausschreibung durchgeführt wurde. Diese muss noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, was einen engen Zeitplan zufolge hat.

Daher ist dieser Tagesordnungspunkt nachträglich für die Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.2023 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Aziz Bozkurt

Der Senat von Berlin
BJF - StS J SDW Ltg

Berlin, den 17. Januar 2023
9(0)227 - 6998
anja.tempelhoff@senbjf.berlin.de

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mobile Endgeräte für Schüler und Schülerinnen – Aufhebung der Sperrvermerke

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23.06.2022
- Drucksache Nr. 19/0400 -

Kapitel 1012, Titel 52509

Ansatz 2022:	27.716.000,00 €
Ansatz 2023:	40.771.000,00 €
Ist 2022:	12.035.245,20 €
Verfügungsbeschränkungen für TA Nr. 4 und 5 2023:	19.500.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 11.01.2023):	0,00 €

Gesamtausgaben:

Für das Land Berlin können die Kosten für eine vierjährige Leasingoption für das iPad-Modell (10,2“ 9. Gen WiFi 64 GB) - wie in der nachstehenden Tabelle mit den aktuellen Listenpreisen aufgezeigt - nur prognostiziert bzw. geschätzt werden.

Die Angaben beruhen auf einer Anfrage bei der Fa. Apple vom 15.11.2022, welche auf dem derzeitigen Listenpreis beruht. Nach Auskunft von der Fa. Apple ist bei einem Vergabeverfahren mit deutlich attraktiveren Angeboten von Bietern zu rechnen. Aufgrund der Kursentwicklung des USD/EUR wurden die Apple Listenpreise zum 18. Oktober 2022 angepasst.

Klassenstufe	Gesamtpreis* brutto pro Gerät in EUR und Jahr		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
7	197,64	Anzahl Schülerinnen und Schüler**	28.130	29.270	29.880	30.440	30.740
		Betrag in Mio. €	5,56	5,78	5,91	6,02	6,08
8	197,64	Anzahl Schülerinnen und Schüler**	28.560	28.190	29.340	29.950	30.510
		Betrag in Mio. €	5,64	5,57	5,80	5,91	6,03
9	197,64	Anzahl Schülerinnen und Schüler**		28.810	28.450	29.640	30.260
		Betrag in Mio. €		5,69	5,62	5,86	5,98
10	197,64	Anzahl Schülerinnen und Schüler**			28.980	28.640	29.820
		Betrag in Mio. €			5,73	5,66	5,89
Summe			11,2	17,04	23,06	23,45	23,98

* Der Gesamtpreis i.H.v. 197,64 € setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Komponente	Preis netto in €/Monat	Preis brutto in €/Monat
Ipad	7,54	8,97
Stift	2,36	2,81
Tastatur	2,27	2,70
ACE	1,20	1,43
Jamf (MDM)	0,47	0,56
Gesamtsumme Monat	13,84	16,47
Gesamtsumme Jahr	166,08	197,64

** Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist prognostiziert und kann in den dargestellten Jahren variieren.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Ergänzung zum Sperrvermerk:

Die Ausgaben im 1. Planjahr für Nr. 4 und Nr. 5 sind in Höhe von 9.970.000 € bis zur Vorlage eines Konzepts gesperrt.

Die Ausgaben im 2. Planjahr für Nr. 4 und Nr. 5 sind in Höhe von 19.500.000 € bis zur Vorlage eines Konzepts gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt der Aufhebung der qualifizierten Sperren zur Finanzierung, Anschaffung und Bereitstellung von mobilen Endgeräten zur Ausleihe für Schülerinnen und Schüler sowie Ersatzgeräte für Lehrkräfte und pädagogisches Personal für das digital gestützte Lernen in Höhe von bis zu 15.000.000,00 EUR in 2023 sowie dem Konfigurieren, der Steuerung, der Administration und dem Betrieb der mobilen Endgeräte durch ein zentrales Mobile-Device-Management System, welches Service, Support und Wartung der Geräte ermöglicht, in Höhe von bis zu 4.500.000,00 EUR in 2023 zu und nimmt im Übrigen den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

In den Richtlinien der Regierungspolitik auf Seite 62 wurde vereinbart, dass die Einführung eines sozialverträglichen, technisch standardisierten „Endgerät-als-Service“-Modells für Schülerinnen und Schüler geprüft wird. Zudem ist die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten eine Maßnahme zur Umsetzung der in der Digitalisierungsstrategie „Schule in der digitalen Welt“ festgelegten Ziele.

Die Ausgaben zur Umsetzung dieser Maßnahme sind im Landshaushalt 2022/2023 von Berlin im Einzelplan 10, Kapitel 1012, Titel 52509 in den Teilansätzen Nr. 4 und 5 veranschlagt.

An diesen Teilansätzen wurden qualifizierte Sperrvermerke im ersten und zweiten Planungsjahr angebracht, da das Vorliegen eines Konzeptes fehlte. Dieses Konzept wird hiermit nachgereicht.

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey
Regierende Bürgermeisterin

Astrid-Sabine Busse
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

Konzept - Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Stand: 10.11.2022

1. Strategischer Kontext

- 1.1 Grundsätze
- 1.2 Strategische Leitlinien

2. Einführung in der Sekundarstufe I

- 2.1 Flankierende Maßnahmen
 - 2.1.1 Angebot bedarfsgerechter Fortbildungen
 - 2.1.2 Entwicklung/Fortschreibung von Fachbriefen
 - 2.1.3 Bereitstellung digitaler Lösungen
 - 2.1.4 WLAN
- 2.2 Planung weiterer Jahrgangsstufen
- 2.3 Erfolgskriterien

3. Finanzierung & Beschaffung

- 3.1 Finanzierung
- 3.2 Elternbeitrag
- 3.3 Beschaffung

4. Roll Out

5. Betrieb

- 5.1 Ausweitung von Service & Support
- 5.2 Einbindung der Bezirke

6. Meilensteine

1. Strategischer Kontext

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten ist eine Maßnahme zur Umsetzung der in der Digitalisierungsstrategie "Schule in der digitalen Welt" festgelegten Ziele. Die in diesem Zusammenhang wesentlichen Grundsätze und strategischen Leitlinien werden im Folgenden aufgeführt.

1.1. Grundsätze

In der Präambel der Digitalisierungsstrategie heißt es:

„In den pädagogischen Prozessen bedeutet Digitalisierung für uns immer das Lehren und Lernen mit und über Medien. Dies soll eine selbstverständliche Praxis im schulischen Alltag sein.“

Beim Lehren und Lernen über Medien kommt es uns ganz besonders darauf an, die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zur Analyse, Bewertung und Reflexion des eigenen Medienhandelns zu fördern. Wir wollen sie in die Lage versetzen, sowohl Chancen als auch Risiken zu erkennen und aktiv gestaltend wie auch sozial verantwortungsbewusst mit Medien umzugehen.

Beim Lehren und Lernen mit Medien kommt es uns ganz besonders darauf an, sie gezielt zur zeitgemäßen Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einzusetzen,

- um individuelle Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen,
- um ihnen ein selbstgesteuertes und auch kollaboratives Lernen zu ermöglichen,
- um Inklusion und Teilhabe zu fördern und
- um lernprozessbegleitende Diagnose und Förderung sowie kompetenzorientierte Standardsicherung mit digitalen Assessmentformaten zu verbessern.

Wir wollen mit digitalen Mitteln intelligente Lernumgebungen schaffen, die mit analogen Mitteln allein nicht möglich wären. Dabei muss Digitalisierung auch einen bedeutenden Beitrag zur Qualitätsentwicklung leisten, der schnelle Rückmeldungen zu Leistungen und damit individualisiertes Lernen erlaubt.“
 (Digitalisierungsstrategie, S. 4)

Neben dem Berliner Schulportal, den Lernmanagementsystemen itslearning und Lernraum Berlin, den über das Serviceportfolio Management bereitgestellten digitalen Werkzeugen und Bildungsmedien sowie neben den mobilen Endgeräten für das pädagogische Personal sind die mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler ein entscheidender Baustein für die Schaffung solcher intelligenten Lernumgebungen.

1.2. Strategische Leitlinien

Über diese grundsätzliche Zielstellung hinaus sind mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler vornehmlich in den folgenden strategischen Leitlinien verankert:

1.2.1 Lehren und Lernen mit und über Medien als selbstverständliche Praxis

Lehren und Lernen mit und über Medien ist selbstverständliche Praxis des pädagogischen Personals im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung, sowohl in Präsenzphasen an der Schule als auch in der Bereitstellung und Organisation von digitalen Lernangeboten, die Schülerinnen und Schüler an außerschulischen Lernorten nutzen.

1.2.2 Zeitgemäße Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen

Das pädagogische Personal setzt digitale Lösungen gezielt zur zeitgemäßen Gestaltung von Lehr-/ Lernprozessen ein, um individuelle Leistungs- und Kompetenzentwicklung, selbstgesteuertes und kollaboratives Lernen sowie Inklusion und Teilhabe zu fördern. Dabei werden Teilhaberisiken, die aus gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen erwachsen, reflektiert und bei der Auswahl der digitalen Lösungen und der Gestaltung der Lehr-/ Lernprozesse berücksichtigt.

1.3 Entwicklung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern für die digitale Welt

„Lehren und Lernen mit und über Medien erfolgt kompetenzbezogen und orientiert sich an gängigen nationalen und internationalen Modellen (insb. Basiscurriculum Medienbildung, KMK-Kompetenzmodell, DigComp). Als verbindliche Aufgabe aller Unterrichtsfächer werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausgebildet, die für ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und verantwortliches Handeln in einer Gesellschaft

essentiell sind, die von zunehmenden Digitalisierungsprozessen geprägt wird.“
 (Digitalisierungsstrategie, S. 8)

2. Einführung in der Sekundarstufe I

Auf der Grundlage dieser strategischen Festlegungen ist in der Digitalisierungsstrategie das operative Ziel formuliert worden, "bis zum Beginn des Schuljahrs 2023/24 (...) sämtliche Schülerinnen und Schüler mit einem persönlichen mobilen Endgerät" auszustatten. Dies allerdings mit einem Finanzierungsvorbehalt: "Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel." (Digitalisierungsstrategie, S. 26).

Angesichts der verfügbaren Haushaltsmittel wird daher zunächst die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7-10 der Sekundarstufe I mit mobilen Endgeräten angestrebt.

Für den Beginn mit der Sekundarstufe I sprechen die folgenden Gründe:

- Hoher Bedarf an Unterstützung für binnendifferenziertes Lernen vor dem Hintergrund der differenzierten Schulabschlüsse am Ende der Sekundarstufe I
- Homogenisierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur in der Sekundarstufe I mit dem Ziel der Sozialverträglichkeit
- Kosteneinsparungen bei analogen Lernmitteln

2.1. Flankierende Maßnahmen

Zur Sicherstellung einer sinnvollen fachlich-pädagogischen Nutzung der mobilen Endgeräte wird deren Bereitstellung durch flankierende Maßnahmen ergänzt, die speziell auf die Sekundarstufe I ausgerichtet sind:

- Bedarfsgerechte Fortbildungen für pädagogisches Personal
- Entwicklung/Fortschreibung von Fachbriefen
- Bereitstellung passender digitaler Lösungen (Werkzeuge und Bildungsmedien)
- Ausstattung, insbesondere der Sekundarstufe I mit WLAN

2.1.1 Angebot bedarfsgerechter Fortbildungen

Kompetenzentwicklung für das pädagogische Personal ist ganz grundsätzlich eine strategische Priorität der Digitalisierungsstrategie; in der entsprechenden Leitlinie heißt es:

„1.5.3 Kompetenzentwicklung des pädagogischen Personals für eine Schule in der digitalen Welt“

Die Kompetenzentwicklung des pädagogischen Personals für das Lehren mit und über Medien orientiert sich an gängigen nationalen und internationalen Modellen (insb. KMK-Kompetenzmodell, DigCompEdu). Als verbindliche Aufgabe sowohl des Lehramtsstudiums, des Vorbereitungsdienstes, der Angebote des Quereinstiegs als auch der Fort- und Weiterbildung werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lehrkräfte herausgebildet, die für eine effiziente, inklusive und innovative Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen und außerunterrichtlicher Förderung und Betreuung in einer Schule in der digitalen Welt essentiell sind. Entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote werden auch für das weitere pädagogische Personal vorgehalten.“ (Digitalisierungsstrategie, S. 10)

Im Zusammenhang mit der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten sollen Fortbildungen angeboten werden, die das pädagogische Personal darin unterstützen, diese Endgeräte gezielt zur zeitgemäßen Gestaltung von Lehr-/ Lernprozessen in der Unterrichtspraxis der Sekundarstufe I einzusetzen.

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden zusätzlich fortgebildet, um nach Absolvierung eines Selbsteinschätzungstests mit SELFIE unter Anleitung Möglichkeiten zu entwerfen, wie die Durchführung des Selbsteinschätzungstests und die Reflektion mit den Kolleginnen und Kollegen an der eigenen Schule implementiert werden kann. Bei der Übersetzung identifizierter Bedarfe in schulinterne Fortbildungen kommt diesen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Aufgabe zu, schulinterne Veranstaltungen abzustimmen.

2.1.2 Entwicklung/Fortschreibung von Fachbriefen

Fachbriefe sind ein Instrument zur Steuerung der Qualität des Unterrichts. Deren kontinuierlich Weiterentwicklung insbesondere auch um Aspekte des Lehrens und Lernens mit und über Medien ist als Maßnahme in der Digitalisierungsstrategie festgelegt worden; hierzu heißt es im entsprechenden Steckbrief:

„Aufgegriffen werden zudem besondere gesellschaftlich relevante Themen, wie beispielsweise die Querschnittsaufgabe der Medienbildung/Bildung in der digitalen Welt. Thematisch geht es darum, Schulen in der Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe in allen Fächern zu unterstützen, indem Anwendungsbeispiele digitaler Lösungen zur Gestaltung eines

abwechslungsreichen didaktisch aufbereiteten Unterrichts veröffentlicht werden.

Geplant ist darüber hinaus die exemplarische Aufbereitung einer systematischen Ausgestaltung von schulinternen Curricula zur Umsetzung der Querschnittsaufgabe Medienbildung/Bildung in der digitalen Welt. Dazu werden weitere Fachbriefe entwickelt.“ (Digitalisierungsstrategie S. 40, Kap. 2.5.2.2)

Im Zusammenhang mit der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten werden Fachbriefe entwickelt bzw. fortgeschrieben, die speziell auf die Belange der Sekundarstufe I ausgerichtet sind.

2.1.3 Bereitstellung digitaler Lösungen

Die Bereitstellung "digitaler Lösungen für das Lehren und Lernen mit und über Medien" ist ein strategischer Schwerpunkt der Digitalisierungsstrategie. (S. 6) Digitale Lösungen umfassen:

I. Digitale Bildungsmedien

1. Digitale Lehr- und Lernmittel, die für die gezielte Unterstützung von Lehr-/Lernprozessen im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung entwickelt und eingesetzt werden.
2. Digitale Medien (inkl. reale technische Geräte, Arbeitsmittel, Maschinen), die sich dazu eignen, für die gezielte Unterstützung von Lehr-/Lernprozessen im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung eingesetzt zu werden, aber für einen anderen Zweck entwickelt wurden.

II. Digitale Fachverfahren

1. Unterstützung von pädagogischen Prozessen (z. B. Lernmanagementsysteme)
2. Unterstützung von administrativen Prozessen (z. B. Schulmanagementsysteme)

III. Digitale Werkzeuge

1. Software für Kommunikation, Zusammenarbeit, Präsentation oder Produktion
2. Branchenspezifische Software (insb. in der schulischen beruflichen Bildung)

Im Zusammenhang mit der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten werden über das Serviceportfolio Management digitale Lösungen bereitgestellt, die speziell auf die Belange der Sekundarstufe I ausgerichtet sind.

2.1.4 WLAN

Im Zusammenhang mit der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten werden Schulen der Sekundarstufe I bevorzugt mit WLAN ausgestattet, damit der Einsatz in den Klassenräumen gewährleistet werden kann. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit den Schulträgern erforderlich.

2.2 Planung weiterer Jahrgangsstufen

Die flächendeckende Versorgung für die Sekundarstufe II wird unter Berücksichtigung von

- fachlich-didaktischen,
- organisatorischen und
- haushalterischen

Aspekten im Projektverlauf geplant und entschieden.

2.3 Erfolgskriterien

Die entscheidenden Erfolgskriterien sind in den strategischen Grundsätzen bereits als langfristige Richtwerte angelegt:

- Verbesserung der individuellen Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler
- Erleichterung eines selbstgesteuerten und auch kollaborativen Lernens zu ermöglichen,
- Förderung von Inklusion und Teilhabe
- Verbesserung lernprozessbegleitender Diagnose und Förderung

Allerdings ist die valide Messung dieser Kriterien außerordentlich anspruchs- und voraussetzungsvoll (Vergleichsgruppen, Langzeitbeobachtungen, Forschungsdesign).

Daher wird der Erfolg der Einführung der mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in einem ersten Schritt pragmatisch an zwei Kriterien gemessen werden, die kurzfristig zu erfassen sind:



- Steigerung der Nutzungshäufigkeit digitaler Lehr-/Lernmittel nach Bereitstellung der MEG
- Verbesserung der Arbeitszufriedenheit der Lehrkräfte

Weitere Faktoren, wie die oben genannten, werden ausgewertet und die Ergebnisse im Rahmen einer langfristigen Studie in die Evaluation einbezogen.

Zudem werden mögliche alternative Umsetzungsszenarien in einem parallelen Prozess analysiert, um beispielsweise durch den Einsatz von Web-Apps und einer Client-Lösung gerätetypunabhängig zu werden. Hierfür wird der direkte Austausch mit Anbietern von digitalen Lehr- und Lernmitteln gesucht, um gemeinsam an webbasierten Lösungen zu arbeiten.

3. Finanzierung & Beschaffung

3.1 Finanzierung

Es wurden im Vorfeld Überlegungen zu zwei Beschaffungsmodellen angestellt.

Hierbei handelt es sich um die Kaufoption von mobilen Endgeräten, zu der bereits Erfahrungswerte aus der Beschaffung von mobilen Endgeräten für BuT-berechtigte Schülerinnen und Schüler des Landes Berlin vorliegen und um die Leasingoption von mobilen Endgeräten, zu der Erfahrungswerte aus dem Bundesland Bremen vorliegen.

Beide Optionen wurden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gegenübergestellt und unter verschiedenen Aspekten näher beleuchtet. Dabei wurden auch die bei der IT-Technik regelmäßig anfallenden materiellen und immateriellen Folgekosten berücksichtigt. Im Ergebnis zeigt sich, dass ein Leasing der Geräte bei einer Laufzeit von 4 Jahren rund 7% geringere Kosten verursacht und somit die wirtschaftlichere Variante darstellt.

Die Erfahrungen aus dem Bundesland Bremen zeigen, dass bei der Leasingoption defekte mobile Endgeräte automatisch ersetzt und nach einem vertraglich festzulegenden Zeitraum ausgetauscht werden. In der Regel beläuft sich die Tauschzeit auf 3 bis 4 Jahre. Berlin plant eine Leasinglaufzeit von 4 Jahren umzusetzen.

Leasing bietet folgende Vorteile:

- kürzere Zeitspannen zwischen Technologie-Upgrades
- Dienstleistungen wie Service und Support (z. B. AppleCare)
- nach Ablauf des Leasing Überführung in refurbished Geräte
- Einsparung gegenüber Kauf durch Berücksichtigung des Restwertes in den Leasingraten
- Einsparung von Prozesskosten durch abgestimmte Leistungspaketen inkl. Hardware, Software, Support, Dienstleistungen, Zubehör
- kostenloser Vorlauf- und Nachlaufmonat (bis zum 50 Monate nutzen und nur 48 Monate zahlen)
- Easy Return Service ohne Zusatzkosten - Logistische Abwicklung der Rückholung inkl. zertifizierter Datenlöschung
- zertifizierter Recyclingprozess oder Aufbereitung der Hardware am Ende der Laufzeit zur Reduzierung von Umwelteinflüssen
- Leasing ermöglicht einen gleichmäßigen, kalkulierbaren Mitteleinsatz

Der Leasingoption steht die Kaufoption von mobilen Endgeräten gegenüber.

Hier hat das Land Berlin bereits Erfahrungen bei der Beschaffung von mobilen Endgeräten für BuT-berechtigte Schülerinnen und Schüler sammeln können.

Hier wurden aufgrund politischer Vorgaben verschiedene mobile Endgeräte mit unterschieden Betriebssystemen durch Kauf beschafft. Eine vorherige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gem. § 7 LHO wurde nicht durchgeführt, da in der Pandemie unter enormen Zeitdruck mobile Endgeräte beschafft werden mussten, um eine Schulung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können.

Neben den Beschaffungskosten und Folgekosten, welche in ihrer Gesamtheit für drei Gerätetypen sehr unterschiedlich ausfallen, sind weitere Mittel für die Reparatur und Ersatzbeschaffung bei Schäden notwendig.

Wie das Bundesland Bremen äußert, ist „die zyklische Anschaffung von Geräten durch Kauf [...] insbesondere unter Aspekten der mangelhaften Flexibilität kritisch zu bewerten. Die unklare Lebensdauer und Verlustquote der Geräte sowie technologische Überalterung und der Aufwand für die Rücknahme, Aufarbeitung und Wiederverwertung der Geräte legen eine andere Vertragsform nahe. [...] Dies hätte den Vorteil, rechtzeitig vor einer Überalterung [...] unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben an den Leasing-Geber zurückgeben“.

zu können und diese durch Geräte der aktuellen Generation ersetzen zu lassen. Hier wäre auch eine Entlastung von den Verwertungs- und Entsorgungsfragen gegeben“.

Aufgrund des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der vorliegenden Praxiserfahrungen aus den zwei Bundesländern mit unterschiedlichen Beschaffungsmodellen wird aktuell die Leasingoption als vorteilhafter angesehen und soll daher weiter verfolgt werden.

Das Bundesland Bremen finanziert mobile Endgeräte nach einem dreijährigen Leasing-Modell und hat bei einer einheitlichen Ausstattung der Schulen mit einem Gerätetyp (iPad) deutlich geringere Kosten je Gerät als bei der Kaufoption. Allein die Kosten für das mobile Endgerät belaufen sich auf 100,00 Euro netto pro Jahr.

Hinzukommen die Kosten für das Mobile Device Management (MDM), Service und Support. Diese Kosten belaufen sich pro Gerät auf 84,00 Euro netto pro Jahr, so dass hier Gesamtkosten pro Gerät und Jahr von 184,00 Euro netto beziffert werden.

Für eine vierjährige Leasingoption im Land Berlin kann als Richtwert pro mobilem Endgerät mit den Folgekosten für MDM, Service und Support von **166,08 Euro netto pro Jahr** ausgegangen werden.

Diese Mischkalkulation wurde aus den für die BuT-berechtigten Schülerinnen und Schüler beschafften Geräte (3 Gerätetypen) im Wege der Kaufoption ermittelt. Dieser Wert dient als Richtwert.

Laufende Betriebskosten und Lizenzkosten (z. B. Jugendmedienschutzfilter) sind ebenfalls zu berücksichtigen. Erfahrungswerte zur Kalkulation liegen noch nicht vor. Zudem kann die Benennung des exakten Beschaffungspreises erst nach Abschluss der Verhandlungen in einem Vergabeverfahren erfolgen.

Aufgrund dieser Leasingoption können für das Land Berlin auf der **Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 15 Mio. Euro in 2023** mobile Endgeräte für **zwei bis vier Jahrgangsstufen** der Sekundarstufe I beschafft werden.

Haushalterisch müssen für die Leasingoption die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen. Dazu soll in Abstimmung mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung geprüft werden, wie und in welchem Umfang diese Voraussetzung im Rahmen vorhandener und gegebenenfalls überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen erfüllt werden kann.

Die kontinuierliche Ausstattung mit mobilen Endgeräten soll agil gesichert werden. Grundlage dafür soll die Digitalisierungsstrategie der SenBJF sein, welche fortgeschrieben werden soll.

3.2 Elternbeitrag

Die schulrechtlichen und haushalterischen Möglichkeiten, die Erziehungsberechtigten durch einen sozialverträglichen Beitrag an der Finanzierung der mobilen Endgeräte zu beteiligen, sollen geprüft werden. Ein möglicher Elternbeitrag in angemessener Höhe soll für die zusätzliche private Nutzung der mobilen Endgeräte geprüft werden.

3.3 Beschaffung

Für die Beschaffung soll ein Vergabeverfahren organisiert werden, das in zwei Lose strukturiert ist:

- Los 1: iPad 10,2" 9. Gen WiFi, 64 GB*
- Los 2: gerätetyp-/herstellerunabhängige Anforderungen (u.a. Usability, IT-Sicherheit, Datenschutz, Verwaltbarkeit, Jugendmedienschutz)

* Die Entscheidung für iPads basiert auf den in Berlin bereits gemachten Erfahrungen. iPads sind robust, gut und einfach in einem Mobile Device Management zu verwalten, sie erlauben eine intuitive Nutzung und verfügen bereits über ein großes Angebot an digitalen Bildungsmedien.

4. Roll Out

Für den Roll Out der mobilen Endgeräte werden die Prozesse adaptiert, die SenBJF für den Roll Out der mobilen Endgeräte für das pädagogische Personal bereits etabliert und erprobt hat.

5. Betrieb

5.1 Ausweitung von Service & Support

Das Schulservicezentrum-Berlin (SSZB) ist die zentrale Service- und Supporteinheit für die Berliner Schulen zu den IT-Verfahren, den IT-Diensten sowie zur IT-Infrastruktur der Zentralen Schulverwaltungsumgebung, der den Schulen seit Jahren bekannt ist und als Single-Point-of-Contact systematisch weiter auch für den edukativen Bereich ausgebaut wird. Der Roll-Out

der mobilen Endgeräte für das pädagogische Personal machte eine weitere umfangreiche Anpassung der Service- und Supportstrukturen notwendig. Die Servicefälle, die in Supportprozesse aufgenommen wurden, lassen sich z. T. auf die für mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler übertragen.

5.2 Einbindung der Bezirke

Es ist grundsätzlich über die Einbindung der Bezirke zu entscheiden, die verantwortlich sind für Betrieb, Ersatz- bzw. Folgebeschaffungen von IT-Infrastruktur in den Schulen. Der Aufbau zentraler IT-Strukturen durch SenBJF sollte in ein Kommunikationskonzept für die Schulträger integriert werden.

6. Meilensteine

